

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 79/80 (1922)
Heft: 10

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Arch. *Widmer* legt der D.-V. im Namen des Central-Comités folgenden Antrag vor: „Die D.-V. erteilt dem C.-C. Vollmacht und Auftrag, provisorisch und bis auf weiteres zum Schutze der einheimischen Holzindustrie Nachträge zu den Qualitätsartikeln der Normalien Nr. 122, 126 und 128 in Kraft zu setzen.“

Arch. *Häfeli* wünscht, dass diese Nachträge so abgefasst und gedruckt seien, dass sie nach Bedarf den Normen bei Vertragsabschlüssen beigelegt werden können oder nicht.

Der Antrag des C.-C. wird einstimmig angenommen.

5. *Besprechung der finanziellen Lage des Bürgerhaus-Unternehmens.* Es referieren die Arch. *Ulrich, Stehelin* und *Suter*. In erster Linie handelt es sich um die Finanzierung des Bürgerhauses von Graubünden. Das reiche Material ergibt zwei Bände, deren Kosten sich auf 20000 Fr. belaufen. Es wäre schade, das schöne Material nicht in vollem Umfange zu verwerten. Das von der Kommission aufgestellte Budget sieht an Aktiven nur 14000 Fr. vor; es sind somit noch 6000 Fr. zu finden. Aus dem Finanzbericht des Quästors der Bürgerhauskommission (*Suter*) geht ferner hervor, dass nach neuerem Voranschläge die Gesamtkosten des Unternehmens sich belaufen werden auf 190000 Fr. Davon sind bisher verausgabt 112500 „
Noch aufzubringen sind somit 77500 Fr.
Die bisher vom Bund geleisteten Subventionen betragen 32500 Fr. Vorgesehen sind 25 Bände; zehn davon sind erschienen, acht weitere Bände sind zur Herausgabe vorbereitet. Die Kommission beantragt, den Bund um erhöhte Subvention anzugehen.

Bener erklärt sich bereit, die für die beiden Bündnerbände fehlenden 6000 Fr. aus eigenen Kräften des Kantons Graubünden event. aus dem Propagandafonds dieses Kantons aufzubringen, wünscht aber, dass beide Bündnerbände vor Ende 1923 erscheinen. *Vorsitzender* und *Versammlung* danken *Bener*.

Der *Vorsitzende* und Arch. *Vogt* danken der Bürgerhaus-Kommission, dieser unterstützt den Antrag auf ein Gesuch an den Bund um Erhöhung der Subvention. Es nehmen weiter an der Diskussion teil: *Ulrich, Suter, Bener, Rohn* und *Andreae*. Dieser macht darauf aufmerksam, dass das Gesuch für 1922 zu spät sei, da die Eingaben bis 15. Juli des vorhergehenden Jahres gemacht werden müssen. Das Budget 1922 ist vom Bundesrat bereits aufgestellt. Andererseits ist dieses Budget von der Bundesversammlung noch nicht genehmigt worden. Das C.-C. übernimmt es, in Verbindung mit Arch. *Ulrich* von der B.-K., sich über die Zweckmässigkeit der Einreichung einer Eingabe für 1923 beim Departement des Innern zu orientieren. Die D.-V. ist damit einverstanden. *Fatio* empfiehlt den Sektionen, allfällige Ueberschüsse in der Jahresrechnung dem Bürgerhaus-Unternehmen zuzuweisen.

6. *Reduktion der Mitgliederzahl der Kommissionen.* Der *Sekretär* legt im Namen und Auftrag des C.-C. folgenden Antrag vor: „Mit Rücksicht auf die Kosten, mit denen die Sitzungen grosser Kommissionen verbunden sind, beschliesst die Delegiertenversammlung vom 14. Januar 1922:

Die Mitgliederzahl der Kommissionen des S.I.A. soll sieben nicht übersteigen. Sollte in gewissen Kommissionen die Berücksichtigung aller Landesteile oder auch aller im S.I.A. vertretenen Berufsweige eine grössere Zahl von Mitgliedern notwendig erscheinen lassen, können einzelne kleine Subkommissionen getrennt nach Landesgegenden oder Berufsweigen gebildet werden, die einzeln, im ersten Falle in der betreffenden Landesgegend, zusammentreten. Das Central-Comité wird eine geeignete Organisation treffen, um die Arbeit solcher Subkommissionen einheitlich dem Ziele zuzuführen.

Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder erlischt mit Erledigung des Auftrages der Kommission.

Bei ständigen Kommissionen fällt die Amtsdauer mit derjenigen des Central-Comité zusammen.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft für alle neuen Kommissionen. Für die bestehenden wird das Central-Comité nach Rücksprache mit deren Präsidenten einen Uebergangsmodus einzeln feststellen.“

Der Antrag ist veranlasst durch die hohen Kosten, die die Einberufung grosser Kommissionen verursacht, was ihr häufigeres Zusammentreten verunmöglicht und daher ihre Tätigkeit vollständig lahmlegt.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass ein solcher Beschluss in der Kompetenz des C.-C. liege; dieses hat aber Wert darauf gelegt, ihn der D.-V. zu unterbreiten, um ihm jegliche persönliche Spitze zu nehmen.

Schreck wünscht einen Zusatz, wonach die Kommissions-Mitglieder jeweilen wieder wählbar sein sollen.

Die *Delegiertenversammlung* stimmt dem Antrag des Central-Comité mit Zusatz nach Antrag *Schreck* zu.

7. *Budget 1922.* *Dubs*, Quästör des S.I.A., referiert. Die Rechnung 1921 ist noch nicht endgültig abgeschlossen, sodass sie heute noch nicht vorgelegt werden kann. Sie wird aber mit einem grösseren Ueberschuss abschliessen, als budgetiert war. Das Budget 1922 sieht ein Defizit von 1880 Fr. vor. Der Verkauf von Normalien ist infolge der Baukrise stark zurückgegangen. Dann findet dieses Jahr auch wieder eine Generalversammlung statt, man wird daher den Ueberschuss von 1921 benötigen. Die Herausgabe eines neuen Mitgliederverzeichnisses auf die G.-V. hin wurde aus Sparsamkeitsrücksichten nicht vorgesehen. Die D.-V. ist jedoch der Ansicht, es sollte studiert werden, wie doch ein reduziertes, billiges Verzeichnis herausgegeben werden könnte.

Es entspinnt sich eine lebhaftige Diskussion über die Frage, ob nicht dem Bürgerhaus eine erhöhte Zuwendung gemacht werden sollte, die angesichts des budgetierten Defizits dem Vermögen entnommen werden müsste. Es sprechen hierzu *Ulrich, Mousson* und *Dubs*, der das Vereinsvermögen im Namen des C.-C. verteidigt.

Die D.-V. einigt sich auf einen Antrag *Mousson*, wodurch das C.-C. beauftragt wird, zu prüfen, auf welche Weise dem Bürgerhausunternehmen zweckmässig geholfen werden könnte.

Das *Budget* wird, da keine weiteren Bemerkungen gemacht werden, stillschweigend genehmigt.

8. Der *Vorsitzende* teilt mit, dass Dir. *Payot*, dessen Verdienste um C.-C. und S.I.A. er hervorhebt, mit Rücksicht auf die nach seiner Wahl ins C.-C. erfolgte Ernennung zum Direktor des Elektrizitätswerkes Basel, seinen Rücktritt aus dem C.-C. nimmt, und dass es den Bemühungen seiner Kollegen im C.-C. nicht gelungen ist, ihn zum Verbleiben zu bewegen, da ihn seine Stellung voll beansprucht. Auf Vorschlag des C.-C. wird mit Akklamation Arch. *Paul Vischer* (Basel) als Mitglied des C.-C. gewählt; *Vischer* dankt für die Wahl und erklärt Annahme.

Hier wird die Sitzung um 14 Uhr abgebrochen.

*

Traktandum 9, Verschiedenes, wird nach dem Mittagessen in der „Krone“ erledigt.

a) Der *Vorsitzende* gedenkt des Kurses über wirtschaftliche Arbeitsorganisation, der vom 3. bis 8. Oktober durch den S.I.A. in Lausanne abgehalten wurde und dessen Ergebnis nach dem Urteil der Teilnehmer ein allgemein befriedigendes war. Er dankt der Kurskommission und dem Lokalcomité.

b) Ing. *Luder*, Präsident der Sektion Solothurn, entwirft in allgemeinen Zügen das Programm der diesjährigen *Generalversammlung* in Solothurn.

c) Der *Vorsitzende* gibt bekannt, dass das C.-C. *Leitsätze für die Auslegung der Art. 4a und 5 der Statuten betr. Aufnahme von Mitgliedern in den S.I.A.* aufgestellt habe, die den Sektionen mitgeteilt werden sollen. Er empfiehlt den Sektionen, in Zweifelsfällen den Kandidaten diese *Leitsätze* mitzuteilen und sie vorerst selber sich darüber Rechenschaft geben zu lassen, ob ihre Ausbildung diesen *Leitsätzen* entspricht.

Zürich, den 22. Januar 1922. Der Sekretär: C. Andreae.

Stellenvermittlung.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Offene Stellen: *Ingenieur* (Schweizer), im Wehr- und Kraftwerksbau durchaus erfahren und selbständig, für Projektstudien und event. Ausführung nach Portug. Westafrika. (930)

Bauführer-Architekt (Welschschweizer), tüchtig auch im Kostenvoranschlagen und gewandt im Verkehr, mit längerer Praxis, nach Frankreich. (932)

Ingenieur erstklassiger Kraft, mit Projekt und Bau von modernen Hochdruckanlagen durchaus vertraut, gewandt im Verkehr und mit guten Sprachkenntnissen, möglichst spanisch, nach Südamerika. (934)

Stellen suchen: 4 Arch., 22 Bau-Ing., 7 Masch.-Ing., 3 Elekt.-Ing., 14 Techniker verschiedener Branchen (und techn. Hilfspersonal). (NB. Bewerber zahlen eine Einschreibgebühr von 5 Fr., Mitglieder 3 Fr.)

Auskunft erteilt kostenlos Das Sekretariat des S. I. A. Tiefenhöfe 11, Zürich 1.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der E. T. H.

Gesucht bauleitender *Ingenieur* für grosse Wasserkraftanlagen in Oesterreich. (2316)

On cherche pour la France *ingénieur-mécanicien* connaissant à fond la construction et l'emploi des machines utilisées pour le blanchiment, la teinture et les apprêts des tissus de coton principalement. (2317)

Auskunft erteilt kostenlos Das Bureau der G. E. P. Dianastrasse 5, Zürich 2.